

REINIGUNG UND LAGERUNG VON FEUERWEHRHELMEN

Halten Sie Ihren Schutzhelm stets sauber. Reinigen Sie ihn erforderlichenfalls bevor Sie ihn untersuchen. Verwenden Sie den Helm nicht, wenn er nach Benutzung oder Reinigung noch nass ist.

Manuelle Reinigung

Zum Reinigen von Feuerwehrhelmen keine Scheuermittel, Benzin oder Lösungsmittel wie Aceton, Alkohol oder ähnliches verwenden.

Zugelassen sind die Universalreinigungsmittel Secusept™ Cleaner (0,5-1,0%ige Lösung) und das Desinfektionsmittel Incidur, sowie mildes Seifenwasser.

- Helmschale und alle Kunststoffteile der Innenausstattung mit einem feuchten Lappen abwischen, dann trocken reiben.
- Das Visier mit lauwarmem Seifenwasser oder alkoholfreiem Scheibenreiniger reinigen, danach klar spülen und trocken wischen.
- Bänder und Gewebe der Innenausstattung ausbauen und zusammen mit der Einsatzkleidung im Waschbeutel waschen und desinfizieren.

Maschinelle Reinigung

Warnung!

Bei einer maschinellen Reinigung wird der Feuerwehrhelm mechanisch sehr stark beansprucht. Er kann beschädigt werden, wenn die folgenden Hinweise nicht berücksichtigt werden.

Der Helm kann folgendermaßen in der Waschmaschine gewaschen werden.

- Helm in einen gefütterten Waschbeutel verpacken (Waschbeutel siehe Zubehör Bullard-Helme)
- Waschmaschine so beladen, dass nur noch ein weiterer Helm in die Trommel passen würde
- „Schwenkprogramm“ für Atemschutzmasken vorwählen
- Waschvorgang starten

Info@bullard.de

service@bullard.de



- Viermal spülen
- Helm gründlich trocknen

Reinigungsmittel:

Zugelassene Reinigungsmittel: Eltra Desinfektions-Vollwaschmittel, Hersteller: Ecolab

Dosierung: 5g Eltra pro 1 L Frischwasser

Wassertemperatur: 62°C ± 2°C

Aufbewahrung:

Lagern und transportieren Sie Ihren Schutzhelm vor Feuchtigkeit geschützt, vorzugsweise in der Originalverpackung

Info@bullard.de

service@bullard.de

Bullard GmbH
Lilienthalstrasse 12, 53424 Remagen
Handelsregister: Koblenz HRB 20366
Geschäftsführer: Eric Pasch

USt-ID Nr. DE130852979
Telefon: 0049 (0)2642-99 99 80
Telefax: 0049 (0)2642-99 99 829
HypoVereinsbank AG, Kto-Nr. 2519550, BLZ 63020086
SWIFT HYVEDEMM461, IBAN DE60630200860002519550

www.bullard.com

Wartungs- und Prüfanweisung Feuerwehrhelme

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Beschreibung und Verwendungszweck
3. Allgemeine Information zum Inspektionsintervall
4. Inspektionsanforderungen für Helme aus GFK-Material
 - 4.1 Tabelle
 - 4.2 Materialabtrag an der Helmschale
 - 4.3 Stoßbeschädigung
 - 4.4 Verformung der Helmschale
 - 4.5 Hitze- oder Feuerschaden
 - 4.6 Schäden durch Chemikalien
5. Visierscheibe
 - 5.1 Beschreibung und Verwendungszweck
 - 5.2 Gebrauch und Handhabung
6. Helm-Innenschale
7. Maskenfangtasche
8. Innenausstattung, Kinnriemen und Verschluss

Info@bullard.de

service@bullard.de

Wartungs- und Prüfanweisung

1. Einleitung

Dieses Dokument enthält Anleitungen für den Gebrauch und die Wartung von Bullard Feuerwehrhelmen mit einer Helmschale aus GFK-Material. In erster Linie soll dieses Handbuch sicherstellen, dass die Feuerwehrhelme aus GFK-Material auf sichere und effiziente Weise verwendet, inspiziert und repariert werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Anleitungen in diesem Handbuch nur die allgemein gebräuchlichen oder routinemäßigen Aspekte der Helmwartung und Inspektion abdecken können. Diese Informationen basieren auf dem derzeitigen Erfahrungsstand der Bullard GmbH in Verbindung mit den Anforderungen der EN 443, neueste Ausgabe sowie anderen Quellen. Unvorhergesehene oder außergewöhnliche Umstände, die nicht von diesem Handbuch abgedeckt werden, sollten von Bullard überprüft werden.

2. Beschreibung und Verwendungszweck

Bullard Feuerwehrhelme sind ausschließlich für die Brandbekämpfung, für Rettungs-/Bergungsarbeiten, für Arbeiten in Verbindung mit Verkehrsunfällen und im Allgemeinen für alle Arbeiten vorgesehen, die in den Aufgabenbereich des Feuerwehrmanns gehören

Alle anderen Anwendungen sind auszuschließen und entbinden Bullard von jeder Haftung.

Die Bullard Feuerwehrhelme aus GFK-Material entsprechen den Anforderungen der DIN EN 443 und sind speziell für eine erhöhte thermische Beanspruchung entwickelt worden. Feuerwehrhelme gehören zur persönlichen Schutzausrüstung. Feuerwehrhelme schützen den Kopf vor Stößen, Hitze- und anderen Krafteinwirkungen. Wie auch andere Schutzhelme, z.B. Motorradhelme, sind Feuerwehrhelme für die Absorption von nur **einer** starken Stoßeinwirkung ausgelegt. Eine solche mögliche maßgebliche Stoßeinwirkung kann zum Beispiel von sich lösenden Gebäudeteilen während eines Brandeinsatzes ausgehen. Nach einer Beaufschlagung oder einer sonstigen Krafteinwirkung, die sichtbare oder fühlbare Schäden an der Helmschale verursacht, muss der Feuerwehrhelm aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden. Bei Bedarf können Sie den Helm zu einer Überprüfung der maximalen Belastung an den Bullard Kundenservice schicken. Bei der Prüfung wird ermittelt, ob es bei der Belastung zu einer Rißbildung und einer daraus resultierenden Materialschwächung kam.

Diese Anleitung ist nur vom Personal zu verwenden, das bereits für die Wartung und Inspektion von Bullard Feuerwehrhelmen aus GFK-Material geschult wurde.

Info@bullard.de

service@bullard.de

Wartungs- und Prüfanweisung

3. Allgemeine Information zum Inspektionsintervall

Der Helm sollte in folgenden Intervallen einer Inspektion unterzogen werden:

1. Unmittelbar vor dem Einsatz
2. Unmittelbar nach einem Einsatz, bei dem der Helm beschädigt worden sein könnte
3. Widerkehrende regelmäßige Kontrollen nach Plan des Benutzers
4. Inspektionsanforderungen für Helme aus GFK-Material
 1. Ein Helm, der lediglich oberflächliche Schäden aufweist, welche keine negative Auswirkung auf ihre Sicherheit und Unversehrtheit haben, kann zum weiteren Gebrauch zugelassen werden (siehe Punkt .1-Tabelle-"Stufe1").
 2. Ein Helm mit einem Defekt, der nach Abschnitt 4.1 dieses Handbuches beschriebenen Kriterien noch keine endgültige Ablehnung erfordert, einschließlich reparabler Fehlerstellen, sollte an Bullard geschickt werden (siehe Punkt 4.1 Tabelle-"Stufe2").
 3. Helme müssen endgültig aussortiert werden, wenn sie gravierende Schäden wie z.B. tiefe Risse, Dellen, tiefe abgeplatzte Lackstellen etc. haben (siehe Punkt 4.1 Tabelle-"Stufe3").

4.1 Tabelle

Die folgende Tabelle enthält Angaben über die Kriterien für die Zulassung oder Ablehnung für den weiteren Gebrauch und informiert über die Grenzen der möglichen Reparatur. Die Schadensbilder werden in den einzelnen Abschnitten erklärt:

Info@bullard.de

service@bullard.de

Wartungs- und Prüfanweisung

Schadensart	Ausmaß des Schadens		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	akzeptabler Schaden	Helm muß einer erweiterten Inpektion unterzogen werden, ggf. Reparatur falls möglich	Schaden ist nicht reparabel und führt zur Aussonderung
Materialabtrag an der Schale oder Beschädigung durch Einschnitte	kleine, geringfügige Abriebstellen oder Einschnitte, die eine Tiefe von 0,25mm und einen Durchmesser von 20 mm nicht überschreiten	die maximal reparable Tiefe einer Abriebstelle oder eines Einschnittes reicht bis zur obersten Glasfaserschicht	Abriebstelle oder Einschnitt reichen bis in die Glasfaserschicht (auch Randausbrüche)
Stoßbeschädigung	leichte bis mittlere Stoßbeschädigung, Risse in der äußeren Lackschicht. Weißliche Stellen in der äußeren Glasfaserschicht bis zu einem Durchmesser von 10mm	Bei Bewertungsschwierigkeiten den Helm durch Bullard überprüfen lassen	Anzeichen von Delaminierung, eingeschnittene Fasern, Verformung

Info@bullard.de
service@bullard.de

Bullard GmbH
 Lilienthalstrasse 12, 53424 Remagen
 Handelsregister: Koblenz HRB 20366
 Geschäftsführer: Eric Pasch

USt-ID Nr. DE130852979
 Telefon: 0049 (0)2642-99 99 80
 Telefax: 0049 (0)2642-99 99 829
 HypoVereinsbank AG, Kto-Nr. 2519550, BLZ 63020086
 SWIFT HYVEDEMM461, IBAN DE60630200860002519550

Verformung der Helmschale			verformte Helmschale, Wölbungen oder Vertiefungen oder deformierte Kanten an der Helmschale
Hitze- oder Feuerschaden	Verschmutzung durch Rauch oder andere Ablagerungen. Reinigung erforderlich mit anschließender gründlicher Sichtprüfung, Innenschale ausbauen und sichtprüfen	Bei Bewertungsschwierigkeiten den Helm durch Bullard überprüfe lassen	verbrannte oder geschmolzene Stellen an der Harz- oder Farbschicht. Verfärbung oder Anschmelzungen an der Helminnenschale
Schäden durch Chemikalien	Bewertung sollte von Bullard durchgeführt werden	Bewertung sollte von Bullard durchgeführt werden	Lackschicht oder Harzmatrix löst sich auf. Oberfläche fühlt sich klebrig an. Visier milchig oder blind

4.2. Materialabtrag an der Helmschale

Materialabtragstellen an der Helmschale entstehen durch Abnutzung, Anecken oder Anstoßen der Lackschichten. Abgeflachte Stellen auf der Oberfläche deuten auf eine Verringerung der Dicke des Verbundmaterials hin. Kleinere Abriebstellen, in der Lack- und Harzschicht die nicht tiefer als 0,25 mm sind und einen Durchmesser von 20mm nicht überschreiten müssen nicht repariert werden. Ist die Abriebstelle tiefer als 0,25 mm bis maximal zur obersten Lage der Glasfaserschicht, ist eine Reparatur erforderlich (Abb.1) Die Farbe des Helmes ist bei der Tiefe des Schadens nicht von Bedeutung. Nimmt die Stelle eine Größe an, welche tiefer als die Lackdicke (ca. 0,25mm) ist und bei der sich außer dem kleine Fasern aus der Helmschalenoberfläche lösen, kann der Schaden nicht mehr behoben werden (Abb.2). Die maximal zulässige Tiefe einer Abriebstelle entspricht der Tiefe bis zur obersten Lage der Glasfaserschicht.

Info@bullard.de

service@bullard.de

Bullard GmbH
Lilienthalstrasse 12, 53424 Remagen
Handelsregister: Koblenz HRB 20366
Geschäftsführer: Eric Pasch

USt-ID Nr. DE130852979
Telefon: 0049 (0)2642-99 99 80
Telefax: 0049 (0)2642-99 99 829
HypoVereinsbank AG, Kto-Nr. 2519550, BLZ 63020086
SWIFT HYVEDEMM461, IBAN DE60630200860002519550

Wartungs- und Prüfanweisung



Abb.1 Materialabtrag der Helmschalenoberfläche. Keine freigelegten Glasfasern sichtbar. Der Helm ist weiterhin einsetzbar.

Helme mit Materialabtrag an der Helmschalenoberfläche, bei denen die Fasern zu erkennen sind, müssen als unbrauchbar eingestuft werden. (Abb.2)



Abb.2 Auf der Helmschale sind kleine Fasern sichtbar. Helmschale ist unbrauchbar

Die wärmereflektierenden Eigenschaften werden bei jeglicher Art von Beschädigungen der Oberfläche in Mitleidenschaft genommen.

Je größer die Abplatzung von Farbe, desto auffälliger die Veränderung bei der Wärmereflexion. Daher sollen Helme mit einer Beschädigung von mehr als 20 mm im Lack nur noch für Übungszwecke eingesetzt werden und nicht mehr zur Brandbekämpfung.

Info@bullard.de

service@bullard.de

Bullard GmbH
Lilienthalstrasse 12, 53424 Remagen
Handelsregister: Koblenz HRB 20366
Geschäftsführer: Eric Pasch

USt-ID Nr. DE130852979
Telefon: 0049 (0)2642-99 99 80
Telefax: 0049 (0)2642-99 99 829
HypoVereinsbank AG, Kto-Nr. 2519550, BLZ 63020086
SWIFT HYVEDEMM461, IBAN DE60630200860002519550

Wartungs- und Prüfanweisung

4.3 Stoßbeschädigung

Stoßbeschädigung wird durch das Herunterfallen des Helms oder durch Kollision des Helms mit anderen Gegenständen verursacht. Geringfügige Stoßbeschädigung ist gegeben, wenn sich Haarrisse in der äußeren Lackschicht gebildet haben oder wenn der Helm eine weißliche Stelle in der äußeren Glasfaserschicht bis zu einem Durchmesser von max.10mm hat. Diese Stellen können mit einem Lackstift ggf. durch das Auftragen mehrerer Lackschichten repariert werden. Wenn der Helm einen Lackabplatzer mit einem Durchmesser von mehr als 20 mm hat, müssen eventuell gerissene oder abgeblätterte Teile der Lackschicht entfernt werden, um die Faser auf Delaminierung zu prüfen (Abb.3). Lassen sich Lackstücke nach einer Stoßbeschädigung sehr leicht von der Oberfläche lösen, sollte der Helm zur Überprüfung an Bullard geschickt werden. Eine Reparatur des Helmes bei Delaminierung oder bei der Vermutung auf Delaminierung (hellere Stellen, Risse in Helmschale, Material ist aus seiner Form) ist nicht möglich.



Abb.3 Stoßbeschädigung der Helmoberfläche, Prüfen auf Delaminierung.

Delaminierung ist die Ablösung von Faserschichten oder von einzelnen Fasern aus der Verbundmaterialabwicklung (Faser steht hoch). Sie kann auch als eine weißliche Stelle erscheinen, die einer Blase oder einem Hohlraum unter der Oberfläche gleicht.

Info@bullard.de

service@bullard.de

Bullard GmbH
Lilienthalstrasse 12, 53424 Remagen
Handelsregister: Koblenz HRB 20366
Geschäftsführer: Eric Pasch

USt-ID Nr. DE130852979
Telefon: 0049 (0)2642-99 99 80
Telefax: 0049 (0)2642-99 99 829
HypoVereinsbank AG, Kto-Nr. 2519550, BLZ 63020086
SWIFT HYVEDEMM461, IBAN DE60630200860002519550

Wartungs- und Prüfanweisung

Delaminierungen müssen als starke Beschädigung angesehen werden, und der Helm muss als unbrauchbar eingestuft werden. Eine stärkere Beschädigung kann bewirken, dass die äußere Lackschicht abplatzt und die Glasfaserschicht freigelegt wird. Der Schaden kann als gravierend eingestuft werden, wenn Anzeichen von eingeschnittenen Fasern, von Delaminierung der Fasern oder starker Verformung sichtbar sind. (Abb.4)



Abb.4 Eingeschnittene Fasern sind sichtbar. Die Helmschale ist unbrauchbar.

Es kann ein Delaminierungstest durchgeführt werden, um herauszufinden, inwieweit der Helm beschädigt ist. Der Delaminierungstest ist ein Helm zerstörender Test, bei dem je nach Notwendigkeit die Lackschichten abgeschliffen werden bzw. der Helm aufgesägt wird. Je nach Feinheit der Delaminierung muss die Helmschale unter einem Mikroskop betrachtet werden.

Info@bullard.de

service@bullard.de

Bullard GmbH
Lilienthalstrasse 12, 53424 Remagen
Handelsregister: Koblenz HRB 20366
Geschäftsführer: Eric Pasch

USt-ID Nr. DE130852979
Telefon: 0049 (0)2642-99 99 80
Telefax: 0049 (0)2642-99 99 829
HypoVereinsbank AG, Kto-Nr. 2519550, BLZ 63020086
SWIFT HYVEDEMM461, IBAN DE60630200860002519550

Wartungs- und Prüfanweisung

4.4 Verformung der Helmschale

Eine Helmschale muss als unbrauchbar eingestuft werden, wenn abnorme Wölbungen, deformierte Helmkanten und Vertiefungen an dafür nicht vorgesehenen Stellen sichtbar sind, oder wenn bei der inneren Prüfung Deformierungen an der Helmschale zu sehen sind. In diesem Fall sollte der Helm an Bullard zur Beurteilung zurückgeschickt werden.



4.5 Hitze- oder Feuerschaden

Ein Hitze- oder Feuerschaden ist an Verfärbungen, angekohlten oder verbrannten Stellen der Verbundmaterialabwicklung, des Etikettes, der Lackierung oder an den Zubehörteilen zu erkennen. Wenn die Oberfläche der Lackierung oder des Verbundmaterials lediglich durch Rauch oder andere Ablagerungen verschmutzt und darunter intakt ist, darf der Helm weiter benutzt werden.

Die Helmschale kann mit Glasreiniger, Seifenlauge und Wasser gereinigt werden. Es dürfen bei der Reinigung der Helmschale keine Lösungsmittelhaltigen Reiniger, wie zum Beispiel Waschbenzin eingesetzt werden, da der Lack dadurch beschädigt wird.

Info@bullard.de

service@bullard.de

Bullard GmbH
Lilienthalstrasse 12, 53424 Remagen
Handelsregister: Koblenz HRB 20366
Geschäftsführer: Eric Pasch

USt-ID Nr. DE130852979
Telefon: 0049 (0)2642-99 99 80
Telefax: 0049 (0)2642-99 99 829
HypoVereinsbank AG, Kto-Nr. 2519550, BLZ 63020086
SWIFT HYVEDEMM461, IBAN DE60630200860002519550

Wartungs- und Prüfanweisung



Helme, bei denen Anzeichen von Verbrennungen oder Schmelzen des Harzes oder der äußeren Lackschicht sichtbar sind, müssen als unbrauchbar eingestuft werden. Bullard sollte kontaktiert oder der Helm als unbrauchbar eingestuft werden, wenn der sichere Zustand des Helmes bezweifelt wird.

4.6 Schäden durch Chemikalien

Eine Beschädigung durch Chemikalien zeigt sich eventuell in Form einer Verschlechterung der Lackschicht oder in der Auflösung der Harzmatrix, die die Fasern umgibt. In diesem Zustand kann sich die äußere Oberfläche "klebrig" anfühlen. Der Helm muss als unbrauchbar eingestuft und Bullard kontaktiert werden.

Info@bullard.de

service@bullard.de

Bullard GmbH
Lilienthalstrasse 12, 53424 Remagen
Handelsregister: Koblenz HRB 20366
Geschäftsführer: Eric Pasch

USt-ID Nr. DE130852979
Telefon: 0049 (0)2642-99 99 80
Telefax: 0049 (0)2642-99 99 829
HypoVereinsbank AG, Kto-Nr. 2519550, BLZ 63020086
SWIFT HYVEDEMM461, IBAN DE60630200860002519550

Wartungs- und Prüfanweisung

5. Visiere

5.1. Beschreibung und Verwendungszweck

Das Visier eines Feuerwehrhelmes dient dem Schutz der Augen und/oder des gesamten Gesichts. Visiere unterliegen vielen Einflüssen - sie müssen auch regelmäßige Reinigung überstehen.

Dementsprechend neigen sie zu Beschädigungen und Verschleiß, wobei diese Verschlechterung ihres Zustandes ihre Funktion beeinträchtigen kann. Es ist deshalb wichtig, Visiere regelmäßig zu überprüfen und in einem Zustand zu halten, der sicherstellt, dass sie ständig den Originalspezifikationen entsprechen.

ANMERKUNG: Alle Visiere müssen komplett mit einer vom Hersteller zusammengestellten Benutzerinformation geliefert werden – bei den Feuerwehrhelmen von Bullard ist dies Bestandteil der Benutzerinformation des jeweiligen Helms. Diese Anweisungen sollten genau eingehalten werden und haben Vorrang gegenüber eventuell davon abweichenden Empfehlungen dieses Abschnitts.

5.2. Gebrauch und Handhabung

Visiere sollten sorgfältig gebraucht und gehandhabt werden: Sie dürfen nicht missbräuchlich verwendet werden, beschädigt, verschlissen oder mit Schmutz, Fett oder sonstigen Fremdstoffen verunreinigt werden. Visiere sollten ausgewechselt werden, wenn sie signifikanten Stößen, Schmelzmetallspritzern usw. ausgesetzt waren, auch wenn es keine deutlichen erkennbaren Schäden gibt.



Um Kratzer und andere Beeinträchtigungen zu vermeiden, sollten Visiere nie auf Flächen gelegt werden, die Beschädigungen am Material verursachen können. An Visieren sollten keine Sticker, Etiketten oder Kennzeichnungen angebracht bzw. eingekratzt werden.

Info@bullard.de

service@bullard.de

Bullard GmbH
Lilienthalstrasse 12, 53424 Remagen
Handelsregister: Koblenz HRB 20366
Geschäftsführer: Eric Pasch

USt-ID Nr. DE130852979
Telefon: 0049 (0)2642-99 99 80
Telefax: 0049 (0)2642-99 99 829
HypoVereinsbank AG, Kto-Nr. 2519550, BLZ 63020086
SWIFT HYVEDEMM461, IBAN DE60630200860002519550

Wartungs- und Prüfanweisung

Nicht benutzte Visiere sollte geschützt aufbewahrt werden.
Die Gebrauchsanweisung sollte bei speziellen Arbeitsverfahren bezüglich Gebrauch und Handhabung sorgfältig gelesen werden.

6. Helm - Innenschale

Bei der Innenschale des Helmes ist eine **beidseitige** Sichtprüfung notwendig. Zu diesem Zweck muss die Innenschale ausgebaut werden.

Es dürfen keine sichtbaren Beschädigungen, Verfärbungen oder Verformungen erkennbar sein. Die Innenschale muss stabil sitzen und befestigt sein, so dass ein fester Sitz beim Tragen gewährleistet werden kann. Ebenfalls muss geprüft werden, ob eine Beschädigung durch Hitzeeinwirkung vorhanden ist.



Jegliche Art von Verformung der Innenschale weist auf eine Beschädigung durch Hitze hin. Der Helm muss in diesem Fall ausgesondert werden. Im Zweifelsfall sollte der Helm an Bullard zur Beurteilung zurückgeschickt werden.

7. Helm-Masken-Kombination

Die Maskenadapter müssen am Helm fest installiert sein, sie dürfen sich nicht drehen lassen. Bei sichtbaren Rissen am Maskenadapter darf der Helm nicht weiter verwendet werden, bis der beschädigte Maskenadapter ausgetauscht worden ist, da der sichere Einsatz einer Atemschutzmaske in diesem Zustand nicht gewährleistet werden kann.

Der Helm kann jedoch weiterhin ohne Maske, sowie mit einer Maske mit Kopfspinne (Bebänderung) eingesetzt werden.

Info@bullard.de

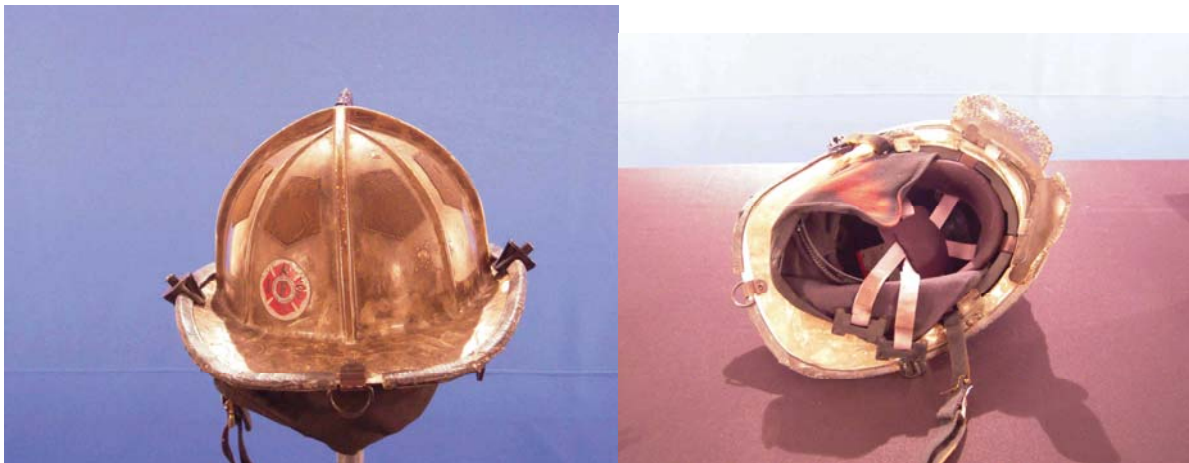
service@bullard.de

Wartungs- und Prüfanweisung

8. Innenausstattung, Kinnriemen und Verschluss

Die Innenausstattung des Helmes muss auf eine Beschädigung hin geprüft werden. Ein Abschmelzen der innen liegenden Teile durch Hitzeeinwirkung muss ausgeschlossen werden. Eine Kontrolle der Verbindungselemente hinsichtlich der Montage muss stattfinden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Laschen, Schrauben usw. fest sitzen und vorhandene Nähte in ihrer ursprünglichen Form und Verarbeitung erkennbar sind.

Rot verfärbte Bänder und Gewebe weisen auf hohe thermische Belastungen hin und müssen ausgetauscht werden.



Stand 11-2011 Änderungen vorbehalten
© Bullard 2011

Info@bullard.de

service@bullard.de

Bullard GmbH
Lilienthalstrasse 12, 53424 Remagen
Handelsregister: Koblenz HRB 20366
Geschäftsführer: Eric Pasch

USt-ID Nr. DE130852979
Telefon: 0049 (0)2642-99 99 80
Telefax: 0049 (0)2642-99 99 829
HypoVereinsbank AG, Kto-Nr. 2519550, BLZ 63020086
SWIFT HYVEDEMM461, IBAN DE60630200860002519550